

1. Zweck der Zuwendung

¹Zweck der Zuwendung ist der Erhalt und die Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie regionaler Kreisläufe für qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Erzeugnisse. ²Vor allem werden mit dem Erhalt der regionalen Strukturen den gesellschaftlichen Anforderungen wie Ernährungssicherung, höchste Qualität, Tierwohl und Umweltschutz sowie der Förderung kleiner Schlachtbetriebe Rechnung getragen (Koalitionsvertrag 2023 – 2028).

³Unter regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in einer bestimmten Region hergestellt werden, verstanden. ⁴Auch die Rohstoffe der Erzeugnisse stammen überwiegend aus dieser Region. ⁵Eine Region ist ein nach natürlichen und/oder nach historischen Gegebenheiten abgegrenzter Raum in Bayern, der auch angrenzende Landkreise der Nachbarbundesländer umfassen kann.